



# Schwerpunkte der Direktion für Inneres und Justiz in der Legislatur 2022-2026

Herausgabe: Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern

02/2023



## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1) Raum – Raumplanung als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Die Raum- und Siedlungsentwicklung auf den Klimaschutz und die Energiewende ausrichten (AGR) .....	4
1.2 Die Digitalisierung der Raumplanung konsolidieren und weiterentwickeln (AGR) .....	5
1.3 Planungsverfahren partnerschaftlich gestalten und beschleunigen (AGR) .....	5
1.4 Nachhaltige Lösungen für Abbau, Deponie und Transporte (ADT) fördern (AGR) .....	5
1.5 Das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) weiterentwickeln (AGR) .....	5
1.6 Den Spielraum für Bauen ausserhalb der Bauzone nutzen (AGR) .....	5
1.7 Den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) weiterentwickeln (AGI) .....	6
1.8 Grundbuchabfragen weiter digitalisieren: «Grudis public» ausbauen (GBA) .....	6
1.9 Die Zusammenarbeit mit dem Notariat optimieren (GBA) .....	6
1.10 Mit «Building Information Modeling» die Effizienz steigern (AGI) .....	6
<b>2. Gemeinden – Starke Gemeinden für einen starken Kanton</b> .....	<b>7</b>
2.1 Mit einer wirkungsorientierten, strategischen Gemeindefusionspolitik starke und leistungsfähige Gemeinden fördern (AGR) .....	7
2.2 Die Regionenstrategie des Kantons konsolidieren und den Dialog mit den Regionen fördern (AGR) .....	7
<b>3. Familie – Bern als Familienkanton stärken</b> .....	<b>8</b>
3.1 Soziale Sicherheit 2.0 – für ein nachhaltiges und wirkungsvolles Prämienverbilligungssystem (ASV) .....	8
3.2 NFFS – ein gemeinsames Fallführungssystem für KESB und Sozialdienste (KJA/KESB) .....	8
3.3 Den einvernehmlichen Kinderschutz stärken (KJA/KESB) .....	9
3.4 Angebotsplanung der Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche (KJA) .....	9
3.5 Vier kantonale Einrichtungen als Teil der DIJ (KJA) .....	9
<b>4. Recht – Für ein leistungsfähiges Justizsystem</b> .....	<b>10</b>
4.1 Mehr Transparenz im Datenschutz: Die Totalrevision des Datenschutzgesetzes (RA) .....	10
4.2 Für den elektronischen Rechtsverkehr: Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (RA) .....	10
4.3 Einführung digitale Konkurseinvernahme (BAKA) .....	10
4.4 Einführung eines Chatbots beim Handelsregisteramt(HRA) .....	11
<b>5. Religion – Der Religionsvielfalt gerecht werden</b> .....	<b>12</b>
5.1 Vernetzung mit den Religionsgemeinschaften stärken (BKRA) .....	12
5.2 Ungleichbehandlungen identifizieren und reduzieren (BKRA) .....	12
5.3 Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte zur Förderung privatrechtlich organisierter und interreligiöser Institutionen prüfen (BKRA) .....	13

## Einleitung

Mit ihren Dienstleistungen trägt die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) zum guten Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Bern bei. Die Schwerpunkte der DIJ für die laufende Legislatur sind auf die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 abgestimmt. Sie präzisieren oder ergänzen einige der darin aufgeführten Ziele, Entwicklungsschwerpunkte und Projekte. Für jedes Amt werden die wichtigsten Akzente in den fünf DIJ-Politikfeldern Raum, Gemeinden, Familie, Recht und Religion formuliert. Sie veranschaulichen die Ausrichtung des Leistungsangebots oder konkretisieren es in zentralen Punkten. Das schafft einen Orientierungsrahmen für unsere vielfältige Direktion.

Dem Motto «einfach, aktiv, digital» bleibt die DIJ treu. Es fasst den Anspruch nach raschen Entscheiden, einfachen Strukturen und digitalen Angeboten zusammen und leitet die DIJ seit meinem Amtsantritt. Die Fachämter der DIJ wollen ihre Dienstleistungen möglichst nutzungsfreundlich ausgestalten und ihre Qualität stetig verbessern. Das Ziel ist ein guter Service public.

Im Austausch mit den Gemeinden und Regionen, der Wirtschaft, der Justiz, den Verbänden, Landeskirchen und Religionsgemeinschaften sowie weiteren Partnern der Direktion wollen wir tragfähige Lösungen erarbeiten, die für eine hohe Lebensqualität sorgen und zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Bern beitragen.

Bern, 16. Februar 2023

Regierungsrätin Evi Allemann  
Direktorin für Inneres und Justiz

## 1) Raum – Raumplanung als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung



*In der Raumplanung fördert die DIJ die nachhaltige räumliche Entwicklung des Kantons. Sie gewährleistet das Grundbuch und verantwortet Geoinformationen.*

Die Raumplanung leistet einen wesentlichen Beitrag an eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung. Sie sichert gute Standortvoraussetzungen für die Wirtschaft und trägt zum Schutz von Natur und Umwelt bei. Dabei steht sie im Spannungsfeld widerstrebender Interessen. Das Ziel ist, mit guter Raumplanung eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Als übergeordnete raumplanerische Leitlinie gilt die Siedlungsentwicklung nach innen. Sie ist Herausforderung und Chance in einem: Der Kanton Bern will die räumliche Entwicklung in das bereits weitgehend bebaute Gebiet lenken, das Verdichtungspotenzial ausschöpfen und die Zersiedelung stoppen. Baulücken sind zu schliessen und unüberbaute oder unternutzte Bauzonen sind verfügbar zu machen. Gewachsene Siedlungen und Dorfkerne sollen unter Berücksichtigung der identitätsstiftenden Baukultur erneuert werden. Die Landschaft soll nachhaltig entwickelt werden, damit hohe Lebens- und Umweltqualität ebenso erreicht werden wie gute räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft.

Drei Ämter der DIJ leisten Beiträge im Bereich Raum:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR),
- Amt für Geoinformationen (AGI),
- Grundbuchamt (GBA).

### 1.1 Die Raum- und Siedlungsentwicklung auf den Klimaschutz und die Energiewende ausrichten (AGR)

Die Anforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende sollen bei der Umsetzung der raumplanerischen Leitidee der Siedlungsentwicklung nach innen stärker berücksichtigt werden. Dabei geht es etwa darum, Siedlungen energieeffizienter und klimaresilienter zu machen oder die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Diese Entwicklung soll im Einklang mit dem Landschafts- und Ortsbildschutz erfolgen und die Biodiversität fördern. Attraktive und nachhaltige Wohn- und Arbeitszonen sollen entstehen.

(S. Ziel 1, Projekt 1.5 und 5.8 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

## **1.2 Die Digitalisierung der Raumplanung konsolidieren und weiterentwickeln (AGR)**

Das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBau) und das elektronische Planerlassverfahren (e-Plan) sollen optimiert und weiterentwickelt werden. eBau ermöglicht die einfache, elektronische Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens. Seine Anwendung ist bereits obligatorisch. Mit ePlan wird das digitalisierte Planerlassverfahren gestaffelt bis Ende 2026 in allen Gemeinden eingeführt. Damit erfolgt ein Digitalisierungsschub in einem volkswirtschaftlich und politisch besonders relevanten Bereich.

(S. Ziel 2 und Projekt 2.7 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

## **1.3 Planungsverfahren partnerschaftlich gestalten und beschleunigen (AGR)**

Die DIJ mit dem AGR und dem Rechtsamt sowie der Verband bernischer Gemeinden (VBG) wollen im «Kontaktgremium Planung» Optimierungen des Genehmigungs- und Beschwerdeverfahren definieren. Diese sollen zu einem einfacheren, partnerschaftlichen und rascheren Planungsverfahren führen und Entwicklungen erleichtern. Diese Arbeiten des Kontaktgremiums Planung folgen auf die Verbesserungen am Vorprüfungsverfahren, die mit der Baugesetzanpassung im Jahr 2022 realisiert wurden.

(S. Projekt 1.9 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

## **1.4 Nachhaltige Lösungen für Abbau, Deponie und Transporte (ADT) fördern (AGR)**

Der Vollzug im ADT-Bereich soll im Zusammenspiel mit der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) weiter optimiert werden. Mit dem ADT-Controllingbericht 2024 sollen dem Grossen Rat Reformvorschläge unterbreitet werden, um der zunehmenden Planungs- und Baublockade entgegenzuwirken. Die Planung und der Betrieb von Abbau- und Deponiestellen und die damit verbundenen Transporte sind für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons bedeutsam und wegen der Auswirkungen auf Raum und Umwelt umstritten. Die Federführung bei ADT-Vorhaben haben in der Planungsphase das AGR und in der Betriebsphase das Amt für Wasser und Abfall (BVD).

(S. Projekt 1.9 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

## **1.5 Das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) weiterentwickeln (AGR)**

Das ESP-Programm soll weiterentwickelt und an ausgewählten Standorten (strategische Arbeitszonen, SAZ) sollen grössere zusammenhängende Flächen planerisch soweit bereitgestellt werden, dass sie bei Bedarf innerhalb von wenigen Monaten baureif sind. Damit können an ausgewählten Standorten gute Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

(S. Projekt 1.4 gemäss Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

## **1.6 Den Spielraum für Bauen ausserhalb der Bauzone nutzen (AGR)**

Die Regeln für das Bauen ausserhalb der Bauzone sind abschliessend bundesrechtlich geregelt. Die begrenzten Handlungsspielräume des Kantons sollen konsequent genutzt und die Zusammenarbeit unter den betroffenen Akteuren verbessert werden. Im Austausch mit Bauwilligen, Gemeinden und von der Thematik besonders betroffenen Regionen soll der ländliche Raum gestärkt werden. Die im Dialog mit Gemeinden und Regierungsstatthalterämtern erarbeiteten Lösungsansätze betreffend

Austausch und Kooperation zwischen den Behörden, die Kommunikation mit Verantwortlichen und Betroffenen sowie die Beratung im Vorfeld von Baugesuchen sollen konkretisiert und umgesetzt werden.

### **1.7 Den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) weiterentwickeln (AGI)**

Das Angebot an eigentümer- und behördenverbindlichen Daten im ÖREB-Kataster soll bedürfnisgerecht mit neuen Funktionen und Informationen erweitert werden. Damit werden die Anliegen der Gemeinden, Notariate, Immobilienfirmen und der Grundeigentümerschaft besser abgedeckt. Das Amt für Geoinformationen beteiligt sich zu diesem Zweck an der Entwicklung der neuen ÖREB-Strategie 2024-2027 des Bundes und wird diese kantonal umsetzen.

(S. Projekt 2.6 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

### **1.8 Grundbuchabfragen weiter digitalisieren: «Grudis public» ausbauen (GBA)**

Mit der Ausbaustufe 3 von GRUDIS public sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ab 2023 einfach digital Zugriff auf sämtliche Daten ihrer Grundstücke im Grundbuch erhalten. Dies wird zuerst für Privatpersonen und anschliessend für die weitere Eigentümerschaft wie Unternehmen umgesetzt. GRUDIS public erlaubt heute schon, die öffentlichen Daten des Grundbuchs grundstücksbezogen online via BE-Login einzusehen. Der Kanton Bern ist mit dieser Lösung schweizweit führend. Mehrere Kantone interessieren sich dafür und wollen sich auch an der Finanzierung beteiligen.

(S. Projekt 2.9 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

### **1.9 Die Zusammenarbeit mit dem Notariat optimieren (GBA)**

Die Grundbuchämter wollen die Zusammenarbeit mit dem Notariat optimieren. Für den Austausch zwischen GBA und Notariaten zu konkreten, aktuellen Anliegen soll ein neues Gefäss geschaffen werden. Ab Mitte 2023 wird zudem das Handbuch für den Verkehr mit den Grundbuchämtern und die Grundbuchführung mit einer digitalen Plattform erweitert. Gleichzeitig soll diese neue Plattform den GBA-internen Wissenstransfer zwischen den Grundbuch-Standorten erleichtern, was zu einer einheitlichen Praxis beiträgt.

### **1.10 Mit «Building Information Modeling» die Effizienz steigern (AGI)**

Bis 2024 wird eine Fachgruppe unter Leitung des Amts für Geoinformation mit den interessierten Ämtern der Kantonsverwaltung die Grundlagen für die Standardisierung und Einführung von Building Information Modeling (BIM) erarbeiten und einen Aktionsplan entwickeln. Die BIM-Methodik ermöglicht, ober- oder unterirdische Objekte digital zu modellieren und sie über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg darzustellen. Sie verändert die Bau- und Planungsbranche nachhaltig: Genaue digitale Informationen ermöglichen, die Planung, Genehmigung, Realisierung und den Betrieb von Infrastrukturen effizienter zu gestalten.

(S. Perspektive 2.A der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

## 2. Gemeinden – Starke Gemeinden für einen starken Kanton



*Die DIJ unterstützt die Gemeinden und Regionen mit Beratung, Informationen und Weiterbildung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.*

337 Gemeinden bilden das Fundament des Kantons Bern. Die Gemeindelandschaft ist sehr heterogen. Der Kanton ist an Gemeinden interessiert, die ihre Aufgaben eigenverantwortlich, nahe an den Bürgerinnen und Bürgern und in der gebotenen Qualität erfüllen können. Der Kanton fördert deshalb Reformbestrebungen der Gemeinden, damit sie ihre Aufgaben noch wirksamer und eigenverantwortlicher erfüllen können. Die Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden tangiert zahlreiche Themenfelder, es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe.

### 2.1 Mit einer wirkungsorientierten, strategischen Gemeindefusionspolitik starke und leistungsfähige Gemeinden fördern (AGR)

Das Instrumentarium für Gemeindefusionen soll wirkungsvoller ausgestaltet und stärker auf das Zielbild für die künftige Gemeindelandschaft ausgerichtet werden. Dieses Zielbild wurde in den letzten Jahren mit den Gemeinden und Regionen in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Das in diesem Sinne weiterentwickelte Gemeindefusionsgesetz soll 2024 dem Grossen Rat unterbreitet und rasch umgesetzt werden. Damit sollen leistungsfähige Gemeinden gefördert werden, die zu einem starken Kanton beitragen.

(S. Ziel 4 und Projekt 4.2 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

### 2.2 Die Regionenstrategie des Kantons konsolidieren und den Dialog mit den Regionen fördern (AGR)

Die vom Grossen Rat bestätigte «Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ)» soll konsolidiert und vertieft werden. Mit einer engen Zusammenarbeit und einem intensiven Dialog mit den Regionalkonferenzen und den vereinsrechtlich organisierten regionalen Organisationen sollen die Regionen und ihre Scharnierfunktion zwischen Kanton und Gemeinden gestärkt werden. Dadurch können sie ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen.

Die Regionen nehmen im grossen und heterogenen Kanton Bern eine wichtige Rolle in bestimmten Aufgabengebieten wie der Raum- und der Verkehrsplanung oder der Kulturförderung wahr. Allgemein fungieren sie als Scharnier zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Wegen der steigenden Komplexität der Aufgaben und der wachsenden gemeindeübergreifenden Verflechtungen gewinnen die Regionen weiter an Bedeutung.

(S. Ziel 4 und Projekt 4.3 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

### 3. Familie – Bern als Familienkanton stärken



*Die DIJ trägt mit dem Vollzug der Prämienverbilligung der Krankenkassen und ihren Koordinations- und Aufsichtsaufgaben im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes zu einem familienfreundlichen Kanton bei.*

Die Familie hat eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Vielfalt an gelebten Familienformen ist gross. Der Kanton Bern will gute und faire Lebensbedingungen anbieten. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, zu der die DIJ mit verschiedenen Leistungen des Amts für Sozialversicherungen (ASV), des Kantonalen Jugendamtes (KJA) sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) beiträgt.

#### 3.1 Soziale Sicherheit 2.0 – für ein nachhaltiges und wirkungsvolles Prämienverbilligungssystem (ASV)

Um einen möglichst effektiven, nachhaltigen und zielführenden Einsatz zu ermöglichen, sollen die Wirkungen der sozialen Bedarfsleistungen ermittelt werden. Gestützt darauf sollen Lösungsansätze definiert werden, um insbesondere Familien besser zu unterstützen und Fehlanreize bei den Instrumenten der sozialen Sicherheit zu korrigieren. In den vergangenen Jahren haben die Ausgaben zugunsten der sozialen Sicherheit deutlich zugenommen, insbesondere auch für Leistungen in der ganzen oder teilweisen Zuständigkeit der Kantone.

(S. Ziel 3 und Projekt 3.11 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

#### 3.2 NFFS – ein gemeinsames Fallführungssystem für KESB und Sozialdienste (KJA/KESB)

Ein neues Fallführungssystem (NFFS) soll beschafft werden, das auf die aktuellen und künftigen Anforderungen der Sozialdienste und KESB ausgerichtet ist und dabei auch die für den Kanton erforderlichen Steuerungsdaten abdeckt. NFFS soll die Mitarbeitenden der Sozialdienste und der KESB in der Dossierführung unterstützen und von administrativen Arbeiten entlasten. Das Projekt wird gemeinsam von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und der (DIJ) verantwortet; die Federführung liegt bei der GSI. Die Einführung ist ab 2025 vorgesehen. Die politischen Entscheide für die Finanzierung des Vorhabens erfolgen voraussichtlich Ende 2023. Die Fallführung im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes findet bei den KESB und auf kommunaler Ebene in den Sozialdiensten statt.

(S. Ziel 3 und Projekt 2.4 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)



### **3.3 Den einvernehmlichen Kinderschutz stärken (KJA/KESB)**

Der einvernehmliche Kinderschutz soll durch ein neues Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssystem gestärkt werden. Die Entschädigung der Sozialdienste soll nicht mehr als Teil der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfolgen, sondern mit eigenen Fallpauschalen abgerechnet werden. Indikationsstellung und Fallführung sollen unabhängig von der wirtschaftlichen Sozialhilfe finanziert und finanzielle Fehlanreize beseitigt werden. Ziel ist eine höhere Akzeptanz und Wirksamkeit von Hilfeleistungen insgesamt sowie die Verhinderung von unnötigen behördlichen Massnahmen. Die Entflechtung von Kinderschutz und wirtschaftlicher Sozialhilfe führt auch zu einer verbesserten Kostentransparenz bei den Sozialdiensten.

(S. Ziel 3 und Projekt 3.12 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

### **3.4 Angebotsplanung der Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche (KJA)**

Im Zeitraum von 2022-2025 wird erstmals ein Planungszyklus zur Erstellung der Angebots- und Kostenplanung der besonderen Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Darauf aufbauend wird dem Regierungsrat voraussichtlich im Jahr 2025 ein erster Bericht zur Angebots- und Kostenplanung vorgelegt. Das neue Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) sieht periodisch die Erstellung einer solchen Planung vor. Die Angebotsplanung ist das zentrale, strategische Instrument zur qualitativen und quantitativen Planung und Steuerung der besonderen Förder- und Schutzleistungen. Gestützt darauf werden vielfältige, qualitativ gute und quantitativ ausreichende ambulante und stationäre Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf bereitgestellt.

(S. Ziel 3 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

### **3.5 Vier kantonale Einrichtungen als Teil der DIJ (KJA)**

Für die stationären und pädagogischen Einrichtungen der DIJ wird eine neue Zuordnung sowie ein neues Führungsmodell etabliert, das Governance-Überlegungen bestmöglich Rechnung trägt. Seit dem 1. Januar 2023 sind die vier kantonalen Einrichtungen (BEObachtungsstation Bolligen, Jugendheim Lory, Schulheim Schloss Erlach und Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz) administrativ-organisatorisch dem Kantonalen Jugendamt angegliedert. Als strategische Führungsorgane werden über alle vier Einrichtungen insgesamt drei Kommissionen eingesetzt (eine gemeinsame für die BEObachtungsstation Bolligen und das Jugendheim Lory), die als vorgesetzte Organisationseinheit der Einrichtungen fungieren und die konzeptionelle Ausrichtung und Gestaltung der Leistungsangebote der Einrichtungen verantworten.

#### 4. Recht – Für ein leistungsfähiges Justizsystem



*Die DIJ ist zuständig für die Gesetzgebung im Bereich der Justiz, koordiniert die Zusammenarbeit mit der unabhängigen Justiz und Staatsanwaltschaft und führt bestimmte Beschwerdeverfahren durch. Sie ist für das Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren zuständig und führt das Handelsregisteramt.*

Aufgeführt sind Schwerpunkte des Rechtsamtes (RA), der Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) und des Handelsregisteramtes (HRA).

##### 4.1 Mehr Transparenz im Datenschutz: Die Totalrevision des Datenschutzgesetzes (RA)

Mit der Totalrevision des Datenschutzgesetzes soll das Datenschutzrecht an die europarechtlichen Vorgaben angepasst werden. Die Gemeinden sollen von ihren Aufsichtsaufgaben entlastet werden, indem diese grundsätzlich der kantonalen Datenaufsichtsstelle übertragen werden. Das Verfahren zur Wahl der oder des kantonalen Datenschutzbeauftragten soll neu definiert werden. Das Datenschutzgesetz wird insgesamt übersichtlicher und verständlicher und trägt so im Alltag zur besseren Umsetzung des Datenschutzes bei. Der Kanton Bern ist verpflichtet, die europäischen Datenschutzvorgaben gestützt auf die Schengen-Akquise zu übernehmen. Ausserhalb der Schengen-Zusammenarbeit gilt die Schweiz als Drittstaat und darf mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur Personendaten austauschen, wenn sie ein angemessenes Schutzniveau hat.

##### 4.2 Für den elektronischen Rechtsverkehr: Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (RA)

Der Kanton Bern führt eine gesetzliche Grundlage ein, welche die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Verwaltungs- und Verwaltungsjustizverfahren ermöglicht. Rechtsschriften sollen künftig rechtsgültig elektronisch eingereicht werden. Die Behörden können Entscheide und Verfügungen elektronische mitteilen. Diese Grundlagen sind für die Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit von zentraler Bedeutung. Die Umsetzung auf kantonaler Ebene hängt vom Erlass des neuen Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) ab. Damit der Rechtsverkehr auf allen Ebenen durchgängig medienbruchfrei funktioniert, muss der Kanton sich mit dem Bund abstimmen.

(S. Projekt 2.1.3 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

##### 4.3 Einführung digitale Konkurseinvernahme (BAKA)

Das Verfahren der Konkurseinvernahme soll - wie schon der Vollzug bei Pfändungen - digitalisiert werden. Dies ermöglicht, Daten systematisch und entlang der Arbeitsschritte zu erheben. Der Digitali-

sierungsschritt erlaubt eine raschere Kommunikation mit den Vertragspartnern/-innen der Konkursisten/-innen und bereitet den Weg für die vollständige digitale Verfahrensabwicklung. Die Einführung ist für Ende 2024 vorgesehen. In einem weiteren Schritt soll auch die Anbindung an Justitia 4.0 geprüft werden.

(S. Projekt 2.8 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

#### **4.4 Einführung eines Chatbots beim Handelsregisteramt(HRA)**

Die Kundschaft des Handelsregisteramtes soll unabhängig von Zeit und Ort mit dem Handelsregisteramt über einfachere formelle Anforderungen an Eintragungsbelege kommunizieren können. Dazu soll das Chatten mit einem technischen System ermöglicht werden.

(S. Projekt 2.10 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

## 5. Religion – Der Religionsvielfalt gerecht werden



*Die DIJ gestaltet die Beziehungen zwischen Kanton und Landeskirchen sowie Religionsgemeinschaften.*

Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen, Weltanschauungen und Herkunft ist eine gesellschaftliche Errungenschaft, die in einer zusammenwachsenden Welt aktiv gepflegt werden muss.

Die Religionslandschaft des Kantons Bern hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert: Gemäss der 2022 veröffentlichten Datenerhebungen des Bundesamts für Statistik bilden die Reformierten mit 47 Prozent zwar nach wie vor die grösste Gruppe, aber nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung (ab 15 Jahren). Der Anteil der Menschen ohne Religionszugehörigkeit beträgt aktuell 25 Prozent. Rund 12 Prozent der Bernerinnen und Berner gehören heute einer privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaft an.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Kanton Bern eine zeitgemässe Religionspolitik, die sowohl der Religionsvielfalt als auch den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen Rechnung trägt.

Der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA) ist für die Umsetzung verantwortlich.

### 5.1 Vernetzung mit den Religionsgemeinschaften stärken (BKRA)

Eine Fachgruppe wird bis Mitte 2024 prüfen, in welcher Form der direkte Austausch zwischen staatlichen Stellen und den Religionsgemeinschaften im Rahmen der vorhandenen Ressourcen gestärkt werden kann. Die Beziehungen zu den Gemeinschaften sollen weiter optimiert werden und rasches Handeln im Alltag wie im Krisenfall ermöglichen. Eine breit angelegte Umfrage soll bis Mitte 2023 vertiefte Kenntnisse über privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften generieren.

(S. Ziel 4 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

### 5.2 Ungleichbehandlungen identifizieren und reduzieren (BKRA)

Strukturelle Ungleichbehandlungen gegenüber Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen sollen schrittweise identifiziert, analysiert und reduziert werden. Ein erster Schritt betrifft den Bereich der Seelsorge in kantonalen Institutionen. Der BKRA wird in einer Pilotphase 2023-2025 den Verein «Multireligiöse Begleitung» strategisch begleiten, um weitere Erkenntnisse zur Situation zu gewinnen und Massnahmen zu erarbeiten. Ziel ist die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen

Seelsorgeangebots von Seelsorgerinnen und Seelsorgern privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften in kantonalen Institutionen.

(S. Ziel 4, Projekt 4.8 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

### **5.3 Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte zur Förderung privatrechtlich organisierter und interreligiöser Institutionen prüfen (BKRA)**

Privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften und interreligiöse Institutionen sollen künftig gezielte Unterstützung beantragen können, um die Professionalisierung religiöser Akteure voranzutreiben. In einem ersten Schritt wird der BKRA bis Mitte 2024 mögliche Finanzierungsquellen eruieren sowie Fördervoraussetzungen und den Prozessablauf definieren. Dies soll dazu beitragen, die staatliche Ungleichbehandlung im Vergleich zu den Landeskirchen zu reduzieren. Im Kontext des Berichts «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern» hatte der Grosse Rat 2015 verlangt, Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften zu prüfen, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen. Während die Landeskirchen gestützt auf das Landeskirchengesetz für ihre Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse entschädigt werden, ist dies bei privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften und interreligiösen Institutionen bisher nicht der Fall.

(S. Ziel 4, Projekt 4.8 und Perspektive 4.A der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

\*\*\*\*\*